

# Aktuelle Information für die Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum

---

## Europawahl 2019

Vor dem Hintergrund der **Europawahl 26.05.2019** hat die Stadt Bochum um Übersendung einer Liste der in Bochum lebenden Beschäftigten der RUB gebeten. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich für uns aus dem u.a. Bundeswahlgesetz (siehe unten).

Die Liste mit Name, Vorname, Geb.-Datum und Anschrift wurde nun aktuell an die Stadt Bochum (ausschließlich für die in Bochum wohnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) versendet.

### **Rechtsgrundlagen für die Anforderung von Mitarbeiterlisten**

#### *Europawahlgesetz (EuWG)*

§ 4:

*Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Wahl der Abgeordneten die Vorschriften der Abschnitte zwei bis sieben des Bundeswahlgesetzes über die Wahlorgane, das Wahlrecht, die Vorbereitung der Wahl, die Wahlhandlung, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Nach- und Wiederholungswahlen sowie die Vorschriften des § 49a des Bundeswahlgesetzes über Ordnungswidrigkeiten und die Vorschrift des § 54 des Bundeswahlgesetzes über Fristen und Termine in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.*

#### *Bundeswahlgesetz (BWG)*

§ 9 Abs. 5:

*Auf Ersuchen der Gemeindebehörden sind zur Sicherstellung der Wahldurchführung die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, aus dem Kreis ihrer Bediensteten unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift zum Zweck der Berufung als Mitglieder der Wahlvorstände Personen zu benennen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen. Die ersuchte Stelle hat den Betroffenen über die übermittelten Daten und den Empfänger zu benachrichtigen.*

Ruhr - Universität Bochum	
09. MAI 2018	
Ges.	
Az.	

Amt 33 – Wahlbüro  
44777 Bochum

Rathaus  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
44777 Bochum

**Ansprechpartner**  
Sultan Günes  
Zimmer: 112  
Telefon: 0234 910-1160  
Fax: 0234 910-4073  
E-Mail: [sguenes@bochum.de](mailto:sguenes@bochum.de)  
Internet: [www.bochum.de](http://www.bochum.de)

Universität Bochum  
Kanzlerin  
Frau Dr. Christina Reinhardt  
Universitätsstraße 150  
44780 Bochum

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom:  
Mein Zeichen: 33-Wahlen

30.04.2018

## Europawahl am 26.05.2019

hier: Anforderung von Mitarbeiterlisten

Sehr geehrte Frau Dr. Reinhardt,

*Liebe Christina,*

im Mai 2019 findet die Europawahl statt. Für diese Wahl sucht das Wahlbüro der Stadt Bochum wieder eine große Zahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung unterstützen. Insgesamt werden für die Durchführung der Wahl etwa 2.300 Personen eingesetzt.

Da Mitarbeiterinnen von Behörden im Umgang mit Gesetzen und Niederschriften eine besondere Erfahrung besitzen, werden verantwortungsvolle Positionen im Wahlvorstand vorzugsweise mit Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes besetzt. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die überwiegend den Bedarf an Wahlvorstehern und Schriftführern decken, benötigen wir aber auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden.

Gemäß § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz sind Körperschaften und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechtes verpflichtet, auf Anforderung des Bürgermeisters Bedienstete zum Zweck der Berufung als Mitglieder des Wahlvorstandes zu benennen.

Auf dieser Grundlage bitte ich deshalb, mir bis zum **31. Mai 2018** eine Aufstellung mit *Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift* aller Ihrer in Bochum wohnhaften volljährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzusenden. Über diese Datenübermittlung sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterrichten. Um eine notwendige Kontaktaufnahme sicherstellen zu können, bitte ich ebenfalls um Übermittlung der dienstlichen Rufnummer.

Die Abfrage erfolgt bereits zu diesem recht frühen Zeitpunkt, damit die für die Wahl verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wahleinsatz rechtzeitig vor ihrer Urlaubsplanung für das Jahr 2019 berücksichtigen können.

Unabhängig von der namentlichen Liste können sich gerne interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig für dieses Ehrenamt beim Wahlbüro anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eiskirch